

Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei Sankt Franziskus Frankfurt

1. Präambel und Ziel

Im Juni 2019 wurde in der Pfarrei Sankt Franziskus Frankfurt ein Arbeitskreis zur Prävention gegen (sexualisierte) Gewalt gegründet. Der Kreis hat seine Arbeit aufgenommen mit dem Auftrag und Ziel, ein sogenanntes Institutionelles Schutzkonzept für die Pfarrei St. Franziskus zu erstellen. Dieses gilt für alle haupt-, neben¹- und ehrenamtlich Tätigen.

Die kirchenrechtliche Grundlage ist die Präventionsordnung des Bistums Limburg². Darüber hinaus gelten selbstverständlich für alle Arbeitsbereiche auch die gesetzlichen Grundlagen, insbesondere das Bundeskinderschutzgesetz vom 1. Januar 2012.

Damit das Schutzkonzept wirksam wird und nicht bloß ein Papier ist, haben wir möglichst viele Menschen unserer Gemeinde an seiner Erarbeitung beteiligt. Wir erhoffen uns davon eine gute Akzeptanz unserer Präventionsbemühungen und ein Wissen um die Verantwortlichkeit von allen, die mit Kindern und Jugendlichen in unserer Pfarrei im Kontakt sind.

Uns sind Kinder und Jugendliche wichtig. Unser Ziel ist es, dass junge Menschen sich in unserer Pfarrgemeinde sicher bewegen und aufwachsen können. Ihre Eltern und Bezugspersonen sollen sich auf uns verlassen können. Wir arbeiten daran, eine Grundhaltung und Kultur der Achtsamkeit zu etablieren und immer weiter zu verbessern. In diesem Schutzkonzept halten wir daher Maßnahmen fest, um physischer oder psychischer Gewalt Einhalt zu gebieten. Gleichzeitig wollen wir unsere Präventionsbemühungen kontrollierbar machen. Die Kindertagesstätten haben ein individuelles Schutzkonzept, das auf ihre Bedürfnisse ausgerichtet ist.

Jegliche Art von Gewalt und Grenzüberschreitung lehnen wir ab. Wir wollen uns nach besten Möglichkeiten bemühen durch unsere Präventionsarbeit die Gefährdung der uns anvertrauten Menschen zu verhindern und die von uns vertretene Grundhaltung eines achtsamen und respektvollen Umgangs miteinander vorzuleben und weiter zu geben.

Das Schutzkonzept wurde vom Pfarrgemeinderat am 12.11.2020 in Kraft gesetzt.

Der Arbeitskreis

Alexandra Becker, Annette Drux, Barbara Kaltwasser-Flora, Sigrid Langner, Andreas Pomp, Svenja Quirnbach, Michael Vetter

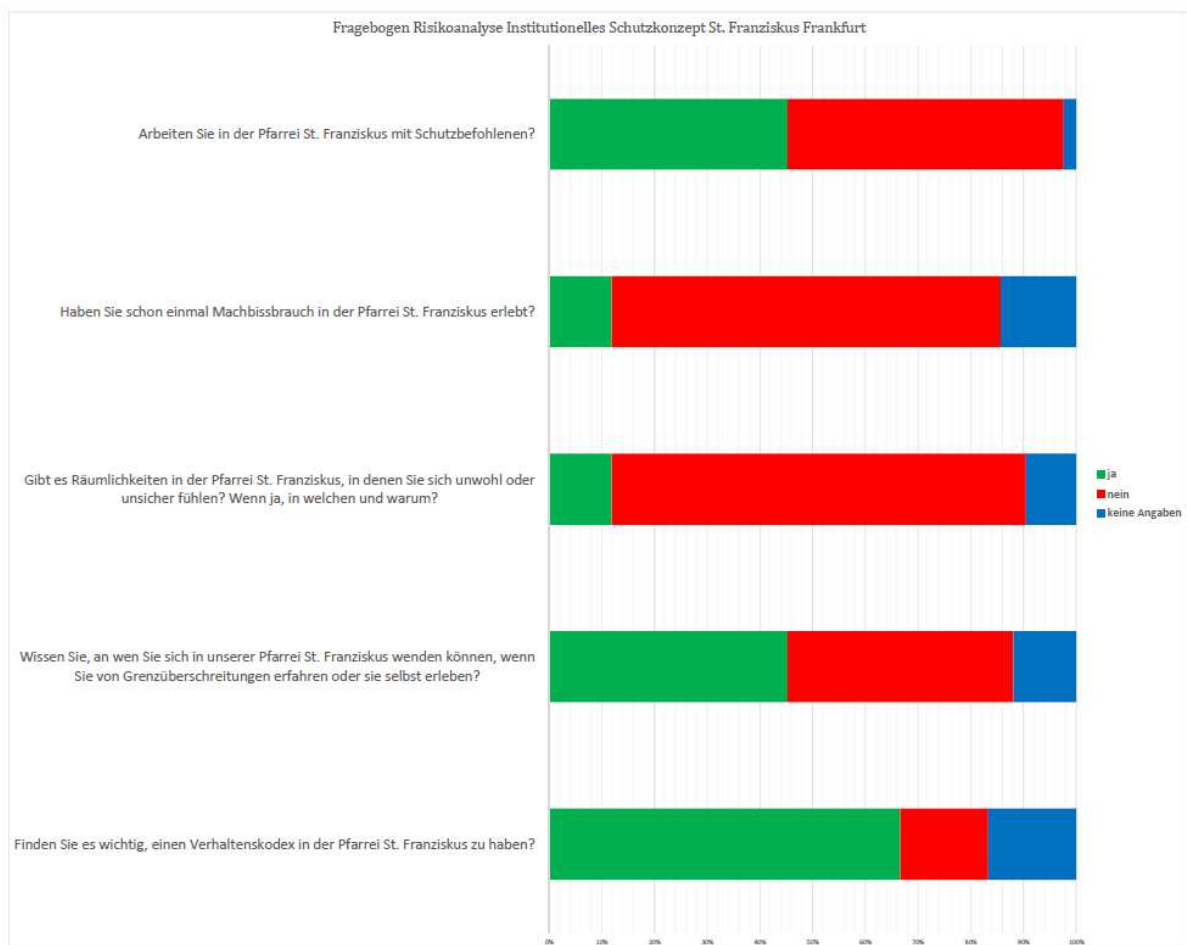
¹ Darunter fallen auch alle Arbeitskräfte auf Stundenbasis.

² Vgl. Ordnung zur Prävention von sexuellem Missbrauch an Minderjährigen für das Bistum Limburg vom 23. August 2010

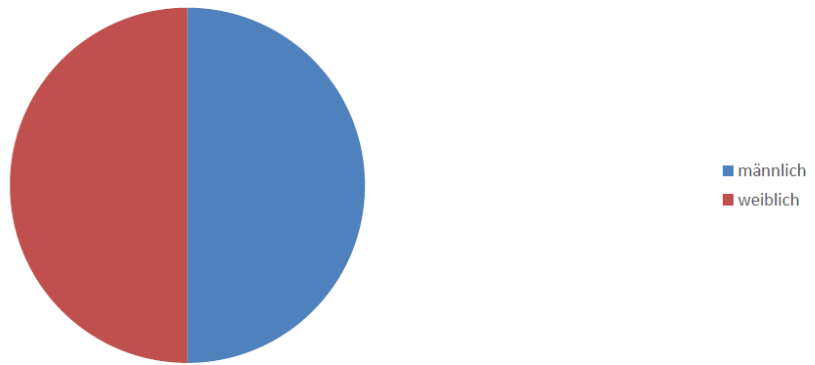
2. Auswertung der Fragebögen

Eine Beteiligung möglichst vieler Gemeindemitglieder an der Erarbeitung eines Schutzkonzeptes haben wir versucht zu erreichen, indem wir einen Fragebogen formuliert haben. Dieser wurde an alle Gremien versandt und zudem in verschiedenen Gottesdiensten oder bei Kirchortfesten und auch beim Pfarrfest beworben und verteilt. 44 Fragebögen standen uns zur Auswertung zur Verfügung.

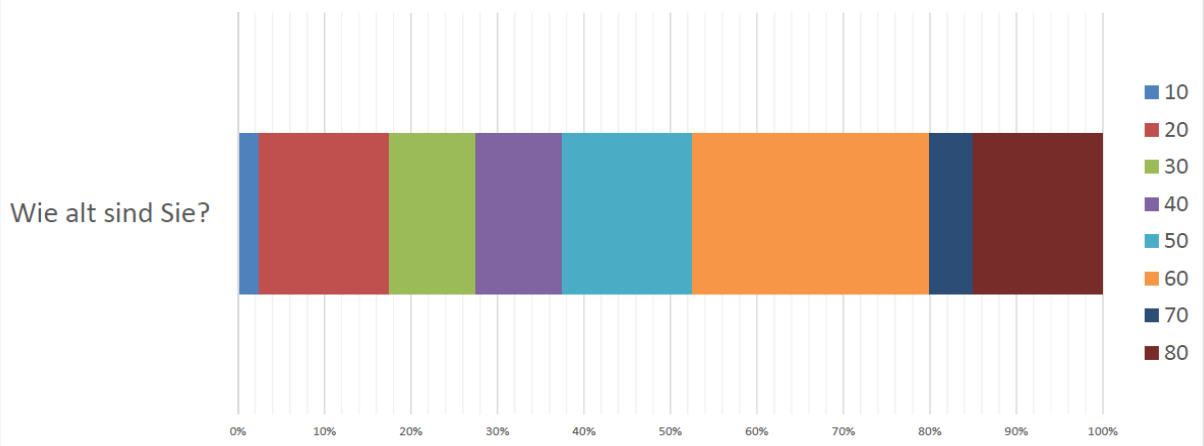
Die statistischen Ergebnisse, die Teilnehmenden betreffend, sind im Folgenden abgedruckt:



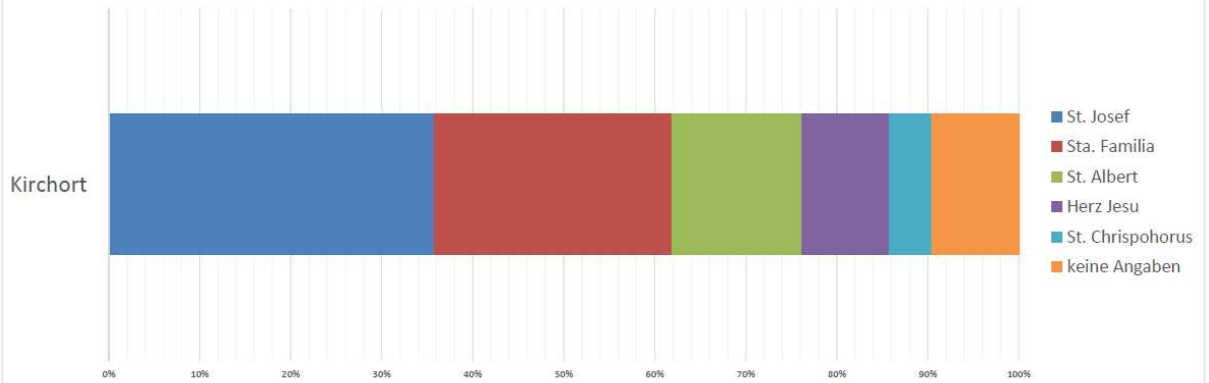
Fragebogen Risikoanalyse Institutionelles Schutzkonzept St. Franziskus Frankfurt



Fragebogen Risikoanalyse Institutionelles Schutzkonzept St. Franziskus Frankfurt



Fragebogen Risikoanalyse Institutionelles Schutzkonzept St. Franziskus Frankfurt



3. Risikoanalyse

Die Ergebnisse wurden vom AK Institutionelles Schutzkonzept gesichtet, geordnet und mit Schutzfaktoren und ggf. zusätzlichen Empfehlungen in Zusammenhang gebracht.

Für uns ergeben sich insgesamt zwei Oberthemen, die im Folgenden dargestellt werden:

- **Risiken im Umgang miteinander**
- **Risiken aufgrund baulicher Gegebenheiten**

3.1 Risiken im Umgang miteinander

Risiko	Schutzfaktoren	Zusätzliche Empfehlung
Machtmissbrauch in Entscheidungsprozessen	Entscheidungen müssen begründbar sein, keine Willkür.	
Machtmissbrauch in Leitungsfunktionen	Klare Regeln, Zuständigkeiten müssen geklärt sein	Offenheit, Gesprächsbereitschaft bei Hauptamtlichen und Verantwortlichen
Machtmissbrauch in Seelsorgegesprächen	Klare Regeln unter Wahrung von Vertraulichkeit bzw. Beichtgeheimnis	
Machtmissbrauch in Kommunikation	Transparente Kommunikation auf Augenhöhe	
Grauzonen in Betreuungssituationen <ul style="list-style-type: none">- Kommunion- oder Firmvorbereitung- Zeltlager- Messdiener in der Sakristei- Großveranstaltungen	Die Regeln für Betreuungssituationen werden mit allen Verantwortlichen besprochen und beachtet	
Bring- und Holsituationen	Aufsichtspflicht vor oder nach Veranstaltungen muss geklärt sein	
1:1 Situationen	1:1-Situationen mit Schutzbefohlenen werden von Verantwortlichen nicht gesucht	
Fotografien und deren Veröffentlichung	Die Datenschutzvereinbarung der Pfarrei wird beachtet ³ .	
Missachtung der Privatsphäre	Respekt der Privatsphäre; Private Informationen	

³ Die Datenschutzvereinbarung findet sich im Anhang.

	anderer werden vertraulich behandelt	
Unsicherheit bei Schutzbefohlenen	Aufklärung und Sensibilisierung von Schutzbefohlenen	
Unsicherheit in der Rolle, z.B. neue Katecheten	Klare Benennung der Aufgaben	Die zuständigen Ansprechpartner sind bekannt
Rollenunklarheit	Zuständigkeiten müssen für alle transparent sein	
Unsicherheit im Umgang mit Konfliktsituationen	Klare Regeln und die Möglichkeit, sich an eine Vertrauensperson zu wenden	

Für alle Haupt- und Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten gilt, dass sie die Selbstverpflichtungserklärung und den Verhaltenskodex kennen und unterschrieben haben müssen. Bei Missachtung müssen sie mit Konsequenzen rechnen. Die Beschwerdewege in der Pfarrei St. Franziskus müssen bestmöglich bekannt gemacht sein⁴.

3.2 Risiken aufgrund baulicher Gegebenheiten

Risiko	Schutzfaktoren	Zusätzliche Empfehlung
Nicht einsehbare, abgelegene Räume	Abgelegene Räume werden nicht für 1:1-Situationen genutzt, Türen werden nicht abgeschlossen	
Dunkle Räume/ Flure/ Außengelände	Ausreichende Beleuchtung wird sichergestellt	
Offenes WLAN	Klare Regeln zur Nutzung des WLANs in den Räumen der Pfarrei	Passwörter werden eingerichtet
Unübersichtliche Kirchengelände	Auf unserem Gelände ist jeder mitverantwortlich für Schutzbefohlene	

4. Verhaltenskodex

Die katholische Pfarrei Sankt Franziskus Frankfurt begleitet Menschen aller gesellschaftlichen Gruppierungen und möchte die Gesellschaft auf Basis eines christlichen Menschenbildes mitgestalten.

⁴ Vgl. Kapitel...

Unsere Werte

- Wir sind da für Menschen, gleich welchen Geschlechts, welcher Orientierung, Herkunft oder Religion.
- Wir achten die Würde der Menschen und ihren Lebensweg.
- Wir begleiten sie auf der Suche nach Sinn in ihrem Leben und respektieren ihre freien Entscheidungen.
- Wir beteiligen uns an der Erhaltung einer lebenswerten Umwelt für alle Menschen.

Unsere Aufgaben

- Unsere Arbeit besteht darin, unseren Glauben durch Wort und Beispiel weiterzugeben, mit Menschen in Beziehung zu treten und sie darin zu unterstützen, ihr Leben und ihr Umfeld eigenverantwortlich zu gestalten.
- Kontinuität, Verlässlichkeit und Diskretion sind unverzichtbare Merkmale unserer Tätigkeit.
- Wir entwickeln gemeinsam mit den Menschen Perspektiven und Lösungen für ihre individuellen Anliegen, und stärken sie darin, nicht Veränderbares in ihrem Leben anzunehmen.
- Wir unterstützen Menschen als Individuen, als Paare und in ihren familiären Zusammenhängen und gestalten die Gesellschaft auf diese Weise mit.

Unser Handeln

- Es gibt unterschiedliche Wahrnehmungen von Nähe und Distanz, das wird respektiert und nicht abfällig kommentiert und bewertet.
- Körperliche Berührungen und Nähe gehören zur pädagogischen und pastoralen Arbeit. Es geht nicht darum Körperkontakt grundsätzlich zum Problem zu erklären oder komplett zu meiden. Entscheidend ist, dass er altersgerecht und dem jeweiligen Kontext angemessen ist. Körperkontakt setzt die freie und ggf. auch die erklärte Zustimmung durch die Schutzbefohlenen voraus. Ein ablehnender Wille oder ein ablehnendes Verhalten ist zu respektieren.
- Auch Mitarbeitende haben das Recht ihre individuellen Grenzen zu äußern
- Unerwünschte Berührungen oder körperliche Annäherungen sind nicht erlaubt.
- Wir begegnen einander mit Wertschätzung und lernen voneinander.
- Einzelgespräche finden nur in geeigneten Räumen statt. Diese müssen jederzeit von außen zugänglich sein.
- Wir achten darauf, dass wir uns auch auf sprachlicher Ebene auf Augenhöhe begegnen. Wir verwenden in keiner Situation abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen und dulden dies auch nicht unter Kindern und Jugendlichen.
- Wir verwenden in keiner Form von Interaktion oder Kommunikation eine sexualisierte Sprache oder Gestik

- Wir achten darauf, dass wir stets angemessene Kleidung tragen, die zu keiner Sexualisierung der Atmosphäre beiträgt.
- Wir waren die Intimsphäre. Fahrten und Veranstaltungen mit Übernachtungen, an denen Mädchen und Jungen teilnehmen, werden von einem gemischtgeschlechtlichen Team begleitet.
- Schlafräume und Duschen dürfen nur nach ausdrücklicher Aufforderung betreten werden außer in begründbaren Notlagen.
- Fotografien dürfen ohne Einverständnis nicht veröffentlicht werden.
- Die Social Media Kanäle der Pfarrei dürfen nicht dafür genutzt werden exklusive Beziehungen zu Einzelnen aufzubauen.
- Nutzung und Einsatz von Filmen, Computerspielen oder Bildern mit pornographischem oder Gewalt verherrlichenden Inhalten sind verboten. Wer unser WLAN nutzt verpflichtet sich, diese Bedingungen anzuerkennen.
- Geschenke werden transparent gemacht. Individuelle Geschenke dürfen nur im Namen der Pfarrei gemacht werden, es ist darauf zu achten, dass dadurch keine Abhängigkeiten entstehen.
- Verstoß gegen Regeln wird mit angemessenen Konsequenzen sanktioniert, die in möglichst direktem Zusammenhang mit dem Fehlverhalten stehen. Je nach Schwere des Verstoßes sollen die Konsequenzen möglichst zunächst angekündigt und bei erneutem Fehlverhalten umgesetzt werden. Dabei ist Einschüchterung, Willkür und Drohung untersagt.
- Wir überprüfen und verbessern regelmäßig die Qualität unserer Arbeit im Sinne von Nachhaltigkeit.
- Wir reagieren auf aktuelle gesellschaftliche Herausforderungen und beziehen ggf. dazu Stellung.
- Wir fördern die Vereinbarkeit von Arbeit und Privatleben der bei uns Beschäftigten.
- Wir stimmen darin überein, dass dieses Leitbild Grundlage unseres Handelns nach innen und außen ist.

Bei Regelübertretung wird die betroffene Person sofort und unmittelbar angesprochen. Der Fall wird formlos notiert und der Arbeitskreis ISK informiert. Wir machen eigenes Fehlverhalten gegenüber Kolleg*innen transparent. Wir dürfen grundsätzlich auf unser Verhalten gegenüber Kindern und Jugendlichen und dessen Wirkung angesprochen werden. Alles was wir tun, darf weitererzählt werden. Es gibt darüber keine Geheimhaltung.

5. Beratungs- und Beschwerdewege

Ein wirksamer Schutz vor grenzverletzendem Verhalten kann nur erfolgen, wenn in unseren Einrichtungen und im Miteinander eine offene Kultur existiert, in der Lob und Kritik gehört und ernst genommen wird. Diese Kultur möchten wir in unserer Pfarrei Sankt Franziskus fördern. Dazu haben wir verschiedene Wege, die im Folgenden aufgezeigt werden sollen:

1. Beschwerde und Feedback

Immer wieder geraten Menschen in Situationen, die sie stören und über die sie sich beschweren möchten. Das reicht vom Frieren in einer zu wenig geheizten Kirche, bis hin zu grenzverletzendem Verhalten und sexuellen Übergriffen. Alle Beschwerden werden ernstgenommen und entsprechend bearbeitet (siehe Abschnitt 2+3)

Darüber hinaus werden nach einigen unserer Veranstaltungen „Feedbackbögen“ ausgeteilt auf denen anonym eine Rückmeldung gegeben werden kann.

Gerade auch Kinder und Jugendliche sollen ermutigt werden sich zu beschweren, wenn Ihnen Unrecht getan wird. Deshalb gibt es gerade zu Beginn von Veranstaltungen (z.B. Erstkommunionkurs, Firmkurs, Freizeiten) Einheiten, die die Kinder und Jugendlichen über ihre Rechte aufklären und ihnen Wege einer Beschwerde aufzeigen.

2. Wie kann ich mich beschweren?

Allgemein wird über unsere Homepage und den Franziskus aktuell auf die Beschwerdewege und die Emailadresse praevention@franziskus-frankfurt hingewiesen.

Des Weiteren liegen in den Sakristeien Beschwerdebögen sowohl für Kinder- und Jugendliche als auch für Erwachsene aus.

Bei Beschwerden zwischen „Tür-und Angel“ wird der Beschwerdebogen angeboten oder derjenige der die Beschwerde annimmt füllt einen Bogen aus, damit die Beschwerde dokumentiert werden kann. Der Beschwerdebogen soll im zentralen Pfarrbüro abgegeben werden.

3. Was passiert mit meiner Beschwerde?

Wenn eine Beschwerde eingeht, wird diese im zentralen Pfarrbüro bearbeitet und der *Beschwerdeführer* erhält innerhalb einer Woche eine Eingangsbestätigung mit dem Hinweis das die Beschwerde bearbeitet wird.

Die Ansprechperson gibt die Beschwerde an die zuständige Person weiter und achtet auch darauf, dass die Beschwerde bearbeitet wird und der *Beschwerdeführer* zeitnah eine Antwort erhält.

Geht es bei der Beschwerde um grenzverletzendes Verhalten oder um sexuelle Übergriffe wird sofort die geschulte Fachkraft Prävention informiert, die unter Beachtung der Interventionsordnung des Bistums Limburg weitere Schritte einleitet. Kontaktdaten des Notfallteams finden sich im Anhang.

4. Externe Beratung

Wenn betroffene Personen lieber mit einer externen Stelle sprechen möchte, stehen dafür u.a. zur Verfügung (siehe auch Anhang)

- Präventionsstelle des Bistums Limburg
- Kinderschutzbund

Wie das ganze Schutzkonzept sollen auch die Beschwerdewege einmal pro Jahr überarbeitet werden. Generell soll darauf geachtet werden, dass die Namen im Anhang aktuell gehalten werden und personelle Wechsel zeitnah dort notiert werden.

6. Personalauswahl

6.1 Haupt- und Nebenamtliche Tätigkeiten

Prävention ist fester Bestandteil der Einstellungsverfahren in unserer Pfarrei. Im Bewerbungsverfahren ist – in einer der Tätigkeit angemessenen Weise – darauf zu achten, dass neu eingestellte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen eine hohe Bereitschaft mitbringen, eine Kultur der Achtsamkeit zu pflegen und zu fördern sowie sich im Bereich Prävention fortzubilden. Die Bewerber und Bewerberinnen werden auf die Rolle der Prävention gegen sexualisierte Gewalt in unserer Pfarrei hingewiesen.

Außerdem soll ihnen mit dem Arbeitsvertrag auch der Verhaltenskodex und ggf. die Selbstverpflichtungserklärung⁵ zur Unterschrift vorgelegt werden.

Alle Mitarbeitenden, die über das Bistum angestellt sind, werden automatisch regelmäßig dazu aufgefordert, ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vorzulegen. Zudem unterschreiben sie den Verhaltenskodex der Pfarrei.

6.2.

Alle ehrenamtlichen Mitarbeitenden, die in ihrem Aufgabenfeld mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt kommen, werden vor Beginn ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit über das vorliegende Schutzkonzept informiert und erhalten es als verpflichtende Grundlage für ihren Dienst. Zusätzlich wird die Selbstverpflichtungserklärung mit der dazugehörigen Handreichung zum Durcharbeiten übergeben. Die unterschriebene Selbstverpflichtungserklärung muss im Zentralen Pfarrbüro vorgelegt werden. Im Anschluss wird diese dort abgelegt.

Für alle ehrenamtlichen, nebenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitende werden wir in überschaubaren Abständen Informationsabende, bzw. Schulungen oder Fortbildungen anbieten.

6.3. Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis

⁵ Wenn die Mitarbeitenden in ihrer Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen zu tun haben.

Zukünftig werden alle ehrenamtlich Mitarbeitenden die Veranstaltungen mit Kindern- und Jugendlichen durchführen, die mind. eine Übernachtung beinhalten oder regelmäßig über einen längeren Zeitraum erfolgen dazu aufgefordert ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis im zentralen Pfarrbüro vorzuzeigen. Dieses muss alle 5 Jahre erneut vorgelegt werden.

7. Qualitätsmanagement

Ziel ist es, dass dieses Konzept in allen Bereichen unserer Pfarrei lebendig gehalten wird und das alle davon Kenntnis haben. Dazu wird das Konzept auf unserer Homepage online gestellt und als Druckversion in den Kirchen ausgelegt. Außerdem wird über unsere Social Media Kanäle regelmäßig darauf hingewiesen.

7.1. Nachhaltigkeit

Es wird ein Arbeitskreis gegründet, der aus Teilen des Pfarrgemeinderates, des Pastoralteams und Vertretern einzelner Gruppen besteht. Dieser Arbeitskreis soll sich mind. einmal im Jahr treffen um die Aktualität des Schutzkonzeptes zu überprüfen und ggf. einzelne Stellen zu überarbeiten. Die Verwaltungsleitung erinnert das Team im jeweils 2. Halbjahr daran.

Notfallteam Sankt Franziskus

Barbara Kaltwasser-Flora
Geschulte Fachkraft Prävention
b.kaltwasser-flora@franziskus-frankfurt.de
069/95116791

Pater Anto Batinic OFM
Pfarrer
a.batinic@franziskus-frankfurt.de
069/951167914

Annette Drux
Verwaltungsleiterin
a.drux@franziskus-frankfurt.de
069/951167924

Sigrid Langner
Pfarrgemeinderat/Präventionsteam
Dr.Sigrid.Langner@t-online.de
0160/ 98900610

Ansprechpartner im Bistum Limburg

Hotline der Präventionsstelle im Bistum Limburg
0151 1754 2390

Notfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge

Hilfetelefon Sexueller Missbrauch 0800 22 555 30

Nummer gegen Kummer: Kinder und Jugendtelefon 116111

Nummer gegen Kummer: Elterntelefon 0800 111 0550

Beratungsstellen

Deutscher Kinderschutzbund Frankfurt
Comeniusstraße37,
60389 Frankfurt
Telefon: 069-97 09 01-20,
beratungsstelle@kinderschutzbund-frankfurt.de

Anlagen:

- Beschwerdebogen
- ISK für die Kitas